



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Sitzung des Sozialausschusses
am 04.11.2009

SITZUNGS-
PROTOKOLL

Beginn der Sitzung: 16.30

Ende der Sitzung: 17.45

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend:

Ratsherr Konarski, Vorsitzender
Ratsherr Siegmund
Ratsherrin Nowak
Ratsherr Krämer
Ratsherrin Dr. Thissen
Ratsherrin Özdemir
Herr Petersen
Herr Holm
Frau Witteck-Sachs

Es fehlten entschuldigt:

Ratsherr Wudtke
Frau Cremer (beratendes Mitglied)
Frau Runkel (beratendes Mitglied)

Ferner anwesend:

Ratsherrin Hoffmann
Ratsherr Molkenthin
Ratsherr Kröhn
Ratsherr Blaschke
Frau Lemmich, Seniorenrat
Frau Quast, Quartiersmanagerin Edendorf
Herr Kotheimer, Quartiersmanager Wellenkamp
Frau Nitsch, Abt. Sozial- und Wohnungswesen
Stadtoberamtsrat Kruse
1 Pressevertreter

Protokollführer/in:

Stadtamtmann Siebenborn

Unterschrift des/r Vorsitzenden bzw. Vertreters/Vertreterin:

Unterschrift des/r Protokollführers/Protokollführerin:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 in öffentlicher Sitzung zu beraten und beschließen.

Zu TOP 2 „Einwohnerfragestunde“ gab es keine Wortmeldungen

Zu TOP 3 „Anfragen und Mitteilungen“ berichtete Herr Siebenborn zum Thema „Sozialpass“ über den Sachstand der mit den Stadtwerken Itzehoe sowie Vertretern des ÖPNV geführten Gespräche. Die schriftlichen Antworten über die Beteiligung an dem Vorhaben sind dem Protokoll zur Kenntnisnahme beigefügt.

Zum Thema „Problemzone Gartenstraße“ berichtete Herr Konarski, dass die Einstellung eines Streetworkers auf Kreisebene gescheitert sei. (Hinweis: Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion ist dem Protokoll zur Kenntnisnahme beigefügt) Herr Kruse wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine dieses Thema u.a. auch auf AG Ordnungsämter der Mittelstädte diskutiert wurde. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es keine (ordnungs-) rechtliche Handhabe gegen diesen Personenkreis gibt, den Genuss von alkoholischen Getränken in der Öffentlichkeit einzuschränken. Im nunmehr ablaufenden Jahr habe sich zudem das Problem als nicht akut erwiesen. Herr Kröhn teilte mit, dass der Leiter des sog. „Saufraumes“ aus Kiel es ablehnt hat, dem Arbeitskreis von dem Konzept und seiner Tätigkeit zu berichten.

Sitzungstermine 2010:

Für die Sitzungen des Sozialausschusses im Jahr 2010 sind folgende Termine vorgesehen:

03.03.10, 26.05.10, 08.09.10 und 03.11.10

Zu TOP 4 „Genehmigung des Protokolls vom 02.09.09“ wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu TOP 8 „Angelegenheiten des Seniorenrates“ gab es keine Wortmeldungen.



Stadtwerke Itzehoe GmbH · Postfach 19 55 · 25509 Itzehoe

Stadt Itzehoe
Amt für Bürgerdienste
Herrn Kruse
Reichenstraße 23

25524 Itzehoe



Ihr Ansprechpartner:
Herr Thomsen / Th

Telefon: 04821 / 774-0
Durchwahl: 04821 / 774-115
Fax: 04821 / 774-105
rthomsen@stadtwerke-itzehoe.de

Datum: 15.10.2009
Seiten:

per Fax:

Einrichtung eines Sozialpasses Eintrittsermäßigungen Schwimmbad Itzehoe

Sehr geehrter Herr Kruse, sehr geehrter Herr Siebenborn,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 09.09.2009 und unserem Gespräch vom 01.10.2009 zum Thema Einrichtung eines Sozialpasses und die damit verbundenen möglichen Eintrittsermäßigungen für das Schwimmbad Itzehoe teilen wir Ihnen folgendes mit:

In unserem Preissystem für das Schwimmbad Itzehoe sind bereits heute Tarife enthalten, die speziell Kindern, Familien und Erwachsenen einen vergünstigten Besuch im Schwimmbad ermöglichen und sich daher als Kundengruppe weitgehend mit den möglichen Inhabern des Sozialpasses decken. Insbesondere der Eintritt für Kinder unter 8 Jahren ist frei und am Wochenende kann eine Familie mit 2 Erwachsenen und max. 3 Kinder für 8,40 Euro eine Tageskarte für unser Schwimmbad erwerben. Auch über Tag (Mittwochs und Freitags) ist der Eintritt für Erwachsene in der „Happy Hour“ (Einlass in der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr) ermäßigt. In den Sommerferien zahlen Jugendliche unter 18 Jahren den Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche (sonst unter 16 Jahren).

In Hinblick auf die oben erläuterten Ermäßigungen schlagen wir vor, dass im Schwimmbad im Rahmen des vorhandenen Preissystems für die Stadt Itzehoe mehrere (Vorschlag 15 x 300,- Euro) Geldwertkarten für einen max. Rabatt von 25 % eingerichtet werden. Hierbei wird der normale Eintrittspreis pro Schwimmbadbesuch bei Erwachsenen auf 3,- Euro und bei Kindern / Jugendlichen auf 1,50 Euro für Inhaber des Sozialpasses reduziert (der 25 % Rabatt gilt auch bei den o.g. Aktionen, sodass sich der Eintrittspreis auch noch weiter verringern kann). Mit dieser Rabatthöhe wird auch die Itzehoer Ferienpassaktion abgerechnet.

Für das erste Einrichten der Geldwertkarten schlagen wir weiterhin vor, dass die Stadt Itzehoe mit 4500,- Euro (15 x 300,- Euro s.o.) in Vorleistung geht. Über das Schwimmbad-Eintrittsgeld der Inhaber des Sozialpasses wird der Stadt Itzehoe das Geld zurückvergütet. Nach Bedarf können dann weitere Geldwertkarten eingerichtet werden. Nicht genutzte Geldwertkarten können der Stadt Itzehoe jeweils am Jahresende zurückvergütet oder auf das Folgejahr übertragen werden.

.../



4

STADTWERKE ITZEHOE

Strom Gas Wasser Parkhäuser
Hafen Fernwärme Schwimmbad

Stadtwerke Itzehoe GmbH · Postfach 19 55 · 25509 Itzehoe

2

Gerade im Zusammenhang mit unseren o.g. Ermäßigungen, wird durch eine solche Aktion den Inhabern des Sozialpasses eine weitere Vergünstigung beim Schwimmbadbesuch ermöglicht.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen ist Herr Thomsen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Itzehoe GmbH

i. V. Thomsen

Sehr geehrter Herr Siebenborn,

>
> wie bereits telefonisch angekündigt, hier der aktuelle Sachstand in der o.g. Angelegenheit:

>
> Am 27.10.2009 habe ich alle im Kreis Steinburg fahrenden Linienverkehrsunternehmen zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, in dem u.a. auch die ÖPNV-Nutzung für Hilfeempfänger und deren Kinder angesprochen wurde.

> Auszug aus dem Protokoll:
> "Abschließend teilt Herr Scholz mit, dass er in naher Zukunft gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und der LVS (Herrn Seyb / Herrn Ahrens) noch tiefer in das Thema > "> SH-Tarif / Preisgestaltung im Kreis Steinburg> "> einsteigen möchte.

> Hierbei sollen insbesondere die unterschiedlichen Bus-/Bahnpreise in den einzelnen Tarifzonen im Kreis Steinburg näher betrachtet werden.

> Können u.a. finanzierbare Anreize für eine stärkere ÖPNV-Nutzung durch veränderte Preisstufen oder neue Fahrkartenangebote geschaffen werden?

> Angedacht ist z.B. ein vergünstigter Zugang für Hilfeempfänger und ihren Kindern, die dann erstmals oder wieder neu den ÖPNV nutzen würden."

>
> Ein gemeinsamer Gesprächstermin mit der LVS und den Verkehrsunternehmen steht noch nicht fest.

> Die nächsten Schritte sind insbesondere:

> * Prüfung der finanziellen Auswirkungen (z.B. bei einer Reduzierung auf die Hälfte des normals Fahrpreises für Hilfeempfänger und ihren Kindern);

> * Intergration in das Gesamtsystem SH-Tarif (Änderung des landesweiten Tarif- und Kooperationsvertrages);

> * Änderung und Umsetzung der landesweiten Software (Grundlage für die Fahrscheindrucker in den Bussen / Fahrkartenautomaten).

>
> Nach derzeitigem Sachstand wäre eine Umsetzung frühestens zum 01.08.2010 möglich.

> Soweit erst einmal.

>
> Grüßen Sie bitte auch Herrn Kruse ganz herzlich von mir.

>
> Mit freundlichen Grüßen
> und einen angenehmen Sozialausschuss

> -----
> Martin Scholz
> Geschäftsführer
> Zweckverband ÖPNV Steinburg

KREISTAGSFRAKTION STEINBURG

Bismarckstraße 28
25524 Itzehoe
Tel.: 04821/79372
Fax: 04821/79727
E-Mail: fdp-steinburg@t-online.de
www.fdp-steinburg.de



Kreis Steinburg
Der Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Familie und Gesundheit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen

25524 Itzehoe

14.09.2009

Antrag zur Einrichtung einer zentralen Einsatzstelle für Streetworker

Die FDP-Fraktion beantragt die Schaffung einer Koordinationsstelle für Streetworker im Gesundheitsamt des Kreises.

Hierfür bitten wir um fachliche Zustimmung des Sozialausschusses.
Der Finanzausschuss wird um Zustimmung zur Schaffung einer angemessenen vollen Stelle ab 2010 im Gesundheitsamt gebeten.

Begründung:

Streetworker sind in der Regel diplomierte Sozialarbeiter, die mittels der methodischen Vorgehensweise Streetwork versuchen, zu problembelasteten Zielgruppen, die nicht mehr von herkömmlichen sozialen Hilfeinrichtungen erreicht werden, Zugang herzustellen, um ihnen im weiteren Verlauf Unterstützungsangebote zukommen zu lassen.

Zur typischen Zielgruppe von Streetworkern zählen vor allem Personengruppen mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen, z.B. delinquente Jugendgruppen.

Aufgabe der Streetworker ist es, Sozialstrategien zu planen und zu organisieren, um den betroffenen Menschen die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Wiedereingliederung an die Hand zu geben.

Dazu gehören Menschen deren zentraler Sozialisationsort der Lebensraum Straße darstellt.

Die Zielgruppen oft von sozialer Benachteiligung, Marginalisierung, Diskriminierung, Kriminalisierung oder Ähnlichem betroffen:

- junge Arbeitslose und Ausbildungslose
- Wohnungslosen
- Jugendliche und Heranwachsende aus Jugendszenen (Punks, Skins etc.)
- andere "Auffällige" im öffentlichen Raum (Bahnhöfe, Einkaufsviertel oder zentrale Plätze)

Handlungsschwerpunkt Gesundheitsförderung

- Aids-Prävention: Aufklärungsarbeit mittels: peer-involvement (Präventionsarbeit, die auf der besonderen Beziehung zwischen Gleichaltrigen aufbaut und Jugendliche als Experten ihrer eigenen Situation anerkennt), peer-education (= die Aufklärung von Gleich-zu-Gleich. Die Angehörigen einer sozialen Gruppe oder gleicher sozialer Stellung informieren sich gegenseitig.), Präventionsmedien
- Partymilieu: Aufklärende und präventive Beratung hinsichtlich Drogen
- Wohnungslosenszene: Medizinische Basisversorgung und Prophylaxe

Andere Handlungsschwerpunkte

- Zielgruppenkontakt herstellen in den jeweiligen Lebensmilieus
- gemeinsame Planung und Durchführung von Projekten und sportlich/kulturellen Maßnahmen im Rahmen der Gruppenarbeit
- Institutionelles Kontaktnetz aufbauen: Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und Einrichtungen (soziale Dienste, Beratungsstellen, Therapiezentren, Behörden,...)
- psychosoziale Unterstützung/Beratung in schwierigen Lebenslagen (oder einfach mal zuhören)
- Förderung von persönlichen Ressourcen und Steigerung der Sozialkompetenz im Einzelfall
- Interessenvertretung für unterprivilegierte Gruppen oder Einzelne
- Fachliche Innovation, d.h. Offenheit und Flexibilität der Streetworker für neue Konzepte, Ideen oder Projekte.
-

Da es Ziel von Streetwork ist, soziale Probleme zu lindern, lösen oder zu verhindern, ist die theoretische Verortung von Streetwork innerhalb der Sozialen Arbeit sinnvoll, hilfreich und auch professionsgeschichtlich begründet. Die Weiterentwicklung von Streetwork als methodische Vorgehensweise ist damit mit der wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Sozialer Arbeit verbunden.


Speziell in den Städten des Kreises Steinburg gibt es vielschichtige Herausforderungen in Verbindung mit delinquenten Jugendlichen. Beispielhaft seien hier die Themen Rechtsradikalismus, Alkoholmissbrauch und Vandalismus genannt.

Der Kreis sollte sich diesem Problem nicht verschließen, und die Städte bei der Problemlösung unterstützen.

Eine kommunale Koordinierungsstelle Streetwork, angesiedelt beim Gesundheitsamt mit einer Vollzeitstelle, kann diese Aufgabe übernehmen.

Grundsätzlich ist für den Zugang zur Tätigkeit als Streetworker der Abschluss eines Hochschulstudiums in den Fächern Sozialarbeit oder Sozialpädagogik erforderlich. Aber auch Psychologen, Pädagogen sowie Sozialwissenschaftler, die eine entsprechende Berufserfahrung mitbringen, können als Streetworker arbeiten.

Ergänzt werden kann die Tätigkeit durch punktuell und Situationsbezogene Halbtags oder 400€ Kräfte, die nach Bedarf an den Brennpunkten der Städte eingesetzt werden; diese sollten allerdings die Städte finanzieren.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Sozialausschusses am 04.11.09		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.01	Anlagen: Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe		
Betreff: Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe			
Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe in der beigefügten Fassung zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
04.11.09
TOP 5

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat zuletzt in ihrer Sitzung vom 15.11.01 gem. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein eine Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe beschlossen.

Die Stadt Itzehoe unterhält derzeit die Unterkünfte Lübscher Kamp und Mühlenweg.

Aufgrund eines Brandes in der Unterkunft Mühlenweg 10 bis 16 wurde an gleicher Stelle ein Neubau in zeitgemäßer Ausführung erforderlich. Die Unterkünfte „Lübscher Kamp 45 und Mühlenweg 10 bis 16“ sind nun im Ausstattungsstandard mit Mietwohnungen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau vergleichbar. Der Neubau steht unmittelbar vor der Fertigstellung und soll in Kürze an die Abt. Sozial- und Wohnungswesen zur Nutzung übergeben werden.

Aufgrund der derzeit angespannten Belegungssituation in den anderen städtischen Unterkünften kann davon ausgegangen werden, dass die Unterkunft Mühlenweg 10 bis 16 zügig belegt werden kann.

Künftig ist vorgesehen, alle Wohneinheiten inkl. Energie (Strom) zu vergeben. Diese Verfahrensweise hat sich bereits in der Unterkunft Lübscher Kamp 45 bewährt. Die Energiekosten müssen daher zunächst durch die Stadt Itzehoe an die Stadtwerke Itzehoe gezahlt werden und werden über die Nutzungsentschädigung der Bewohner wieder vereinnahmt.

Aufgrund des Neubaus sind neue Gebührensätze zu kalkulieren, die deutlich über der bisherigen Nutzungsentschädigung liegen und damit höhere Einnahmen erzielen lassen.

Eine Überprüfung der Gebührensätze für die Unterkünfte Lübscher Kamp 45 und Mühlenweg 18 bis 24 hat ergeben, dass sich gegenüber dem Jahr 2001 Steigerungen im Bereich der Heiz- und Nebenkosten ergeben haben, die eine Erhöhung der Nutzungsentschädigung auch hier erforderlich machen.

Die Anpassung aller Nutzungsentschädigungen stellt sich künftig wie folgt dar:

Neubau Mühlenweg 10 - 16:

1 Zimmer (ca. 14,94 m²) mit Dusche /WC /Küchenelement /Zentralheizung /Kabelfernsehen /Strom inkl. >>> Bei einer Belegung mit einer Person: 224,10 € Brutto warm

1 Zimmer (ca. 18,71 m²) mit Dusche /WC /Küchenelement /Zentralheizung /Kabelfernsehen /Strom inkl. >>> Bei einer Belegung mit einer Person: 280,70 € Brutto warm

Lübscher Kamp 45:

1 Zimmer (ca. 24,7 m²) mit Dusche /WC / Küchenelement /Zentralheizung /Kabelfernsehen /Strom inkl. >>> Bei einer Belegung mit einer Person: 247,00 € Brutto warm - bisher 234,70 € wie vor >>> Bei einer Belegung mit zwei Personen: 370,50 € Brutto warm - bisher 345,80 €

1 Zimmer (ca. 26,9 m²) mit Dusche /WC / Küchenelement /Zentralheizung /Kabelfernsehen /Strom inkl. >>> Bei einer Belegung mit einer Person: 269,00 € Brutto warm - bisher 255,60 € wie vor >>> Bei einer Belegung mit zwei Personen: 403,50 € Brutto warm - bisher 376,60 €



Altbau Mühlenweg 18 – 24:

1 Zimmer (ca. 16,5 m²) mit Gemeinschaftsdusche/WC/Kohleofen/Strom inkl.

>>> Bei einer Belegung mit einer Person: 82,50 € Brutto ohne Heizmittel (bisher 58,00 €)

Eine weitere Änderung stellt die Vergabe von Räumen im Altbau Mühlenweg zu Lagerzwecken dar. Soweit absehbar ist, dass Räume im Altbau zu Wohnzwecken nicht benötigt werden, sollen diese künftig auch zu Lagerzwecken angeboten werden. Hintergrund ist, dass im Falle einer Zwangsräumung stets mehr Hausrat anfällt, als ein Raum in den Unterkünften aufnehmen kann. So kam es in der Vergangenheit vor, dass Räume kaum noch zugänglich waren. Diesen Situationen könnte hierdurch wirksam begegnet werden. Als Entschädigung sind in diesem Fall 30,00 € / Monat und Raum vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:


HHSt. 43500/1100 Benutzungsgebühren

Anhebung des bisherigen Ansatzes von 45.000,00 € auf 65.000,00 €

HHSt. 43500/5400 Bewirtschaftungskosten

Anhebung des bisherigen Ansatzes von 43.500,00 € auf 53.500,00 €

Siehe hierzu auch Vorlage Haushalt 2010

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Sozialausschusses am 04.11.09		Sitzungsvorlage TOP: 6
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.01	Anlagen:		
Betreff: Soziale Stadt – hier: Fortführung des Quartiermanagements Edendorf ab 2010			
Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuss empfiehlt, dass Quartiersmanagement ab dem Jahr 2010 in eigener Regie fortzuführen. Für Aktivitäten des Quartiersmanagements werden Projektgelder in Höhe von 2.500,00 € bereitgestellt.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum		Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Sozialausschuss
04.11.09
TOP 6

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ in Itzehoe-Edendorf endet am 31.12.2009. Das damit im Zusammenhang stehende Quartiersmanagement und der Werkvertrag mit der Quartiersmanagerin Frau Quast enden damit ebenso am 31.12.2009. Eine weitergehende städtebauliche Förderung über diesen Zeitpunkt hinaus ist nicht möglich.

Am 13.05.09 hat der Sozialausschuss im Grundsatz beschlossen, dass Engagement im Gebiet über den 31.12.09 fortzuführen und die Verwaltung beauftragt, die im Jahr 2010 entstehenden Personalkosten zu ermitteln.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitbestimmung durch den Personalrat ist durch das Amt 50 nunmehr an eine amtsinterne Lösung gedacht, nach der eine Kraft mit zunächst 10 Wochenstunden die Aufgaben des Quartiersmanagements fortführen wird. Fraglich ist derzeit, ob diese Stundenzahl auskömmlich sein wird. Hier wird jedoch die weitere Entwicklung abzuwarten sein.

Im Rahmen des dann künftigen gemeindlichen Quartiersmanagements sind verschiedene Projekte und Veranstaltungen zu erwarten, für die eine gewisse finanzielle Ausstattung bereit zu stellen ist. Hierbei wird analog der Projektgelder für den Stadtteil Wellenkamp von einem Betrag von 2.500,00 € ausgegangen.

Eine Deckung der Projektgelder von 2.500,00 € kann durch nicht in Anspruch genommene städtische Mittel aus dem Sondervermögen Soziale Stadt erfolgen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite _____
Sozialausschuss
04.11.09
TOP 6

Herr Kruse erläuterte, dass die Höhe der Mittel analog der Finanzausstattung des Quartiersmanagements Wellenkamp erfolge. Das Aufgabenfeld der künftigen Quartiersmanagerin stehe noch nicht abschließend fest. Derzeit können die Aufgabenfelder „Entwicklung der Nahversorgung“, „Unterstützung der Mieterschaft“, „Verbindungsfunktion zum Vermieter“, „Geschäftsführung der Stadtteilkonferenz“ und „Entwicklung von Projekten“ angeführt werden. Anzumerken ist weiterhin, dass es sich bei der Kollegin bereits um eine städtische Kraft handele, so dass keine Kosten für zusätzliche Stellenanteile bereit zu stellen sind.

Frau Witteck-Sachs wies in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Ratsversammlung hin, sich in diesem Gebiet weiter engagieren zu wollen. Frau Witteck-Sachs dankte der anwesenden Quartiersmanagerin Frau Quast für die Arbeit der vergangenen 8 ½ Jahre

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Sozialausschusses am 04.11.09		Sitzungsvorlage TOP: 7
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.01	Anlagen: Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2010		
Betreff: Aufstellung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2010			
Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuss nimmt von dem Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalteshaushaltes 2010 der Abt. Sozial- und Wohnungswesen (500) Kenntnis und empfiehlt, die vorgeschlagenen Ansätze in den Haushaltsplan 2010 zu übernehmen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> It. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Sozialausschuss
04.11.09
TOP 7

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.09 unter der Berücksichtigung der sich nach gegenwärtigen Erkenntnissen abzeichnenden Entwicklung und Prognose der finanziellen Rahmenbedingungen für 2010 mit einem voraussichtlichen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt einen Eckwertebeschluss für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2010 gefasst.

Danach wird für die Aufstellung des Entwurfes des Verwaltungshaushaltes 2009 eine Steigerungsrate in Höhe von 0,0 % für die von den einzelnen Organisationseinheiten verwalteten Zuschussbudgets (sächliche Kosten) zu Grunde gelegt.

Basiswert sind die Verhältnisse des durch die Ratsversammlung am 25.06.09 verabschiedeten I. Nachtrages 2009.

Das Sonderbudget Soziallasten (gemeindliche Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung) konnte im laufenden Hausjahr 2009 von 1.420.000,00 € um 50.000,00 € auf 1.370.000,00 € zurückgenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2010 muss aufgrund der nun vorliegenden Kostenkalkulation des Kreises Steinburg von 1.550.000,00 € mithin einer Steigerung von 180.000,00 € ausgegangen werden. Der Steigerung des Sonderbudgets Soziallasten liegen folgende Ursachen zugrunde:

1. Deutlichen Ausgabensteigerung im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung von + 8,3 % (9.260.000,- in 2009 auf 10.030.000,00 € in 2010 jeweils Brutto)
2. Absenkung des Bundeszuschusses von -23.000,00 €
3. Absenkung des Landeszuschuss von -10.000,00 €

Projektgelder Quartiersmanagement Edendorf – 2.500,00 € ohne Haushaltsstelle

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ in Itzehoe-Edendorf endet am 31.12.2009. Das damit im Zusammenhang stehende Quartiersmanagement und der Werkvertrag mit der Quartiersmanagerin Frau Quast enden damit auch am 31.12.2009. Eine weitergehende Förderung über diesen Zeitpunkt hinaus ist nicht möglich.

Im Rahmen des dann künftigen gemeindlichen Quartiersmanagements sind verschiedene Projekte und Veranstaltungen zu erwarten, für die eine finanzielle Ausstattung von 2.500,00 € bereit zu stellen ist.

Siehe hierzu auch Vorlage Soziale Stadt

HHSt. 43500/1100 Anhebung des bisherigen Ansatzes von 45.000,00 € auf 65.000,00 €
HHSt. 43500/5400 Anhebung des bisherigen Ansatzes von 43.500,00 € auf 53.500,00 €

Aufgrund des Neubaus Mühlenweg 10 bis 16 sind neue Gebührensätze zu kalkulieren, die deutlich über der bisherigen Nutzungsentschädigung liegen und damit höhere Einnahmen erzielen lassen.

Weiterhin hat eine Überprüfung der Gebührensätze für die Unterkünfte Lübscher Kamp 45 und Mühlenweg 18 bis 24 ergeben, dass sich gegenüber dem Jahr 2001 Steigerungen im Bereich der Heiz- und Nebenkosten ergeben haben, die eine Erhöhung der Nutzungsentschädigung auch hier erforderlich machen.

Siehe hierzu auch Vorlage Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte